

**Bekanntmachung zur Verkündung der Verordnung des Landratsamtes
Nordsachsen zur Festsetzung des Trinkwasserschutzgebietes der Wasserfassung
für das Wasserwerk Großböhla vom 02.04.2019**

Das Landratsamt Nordsachsen, untere Wasserbehörde, hat auf Grundlage der §§ 51 und 52 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) i.V.m. § 46 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) das Trinkwasserschutzgebiet der Wasserfassung für das Wasserwerk Großböhla festgesetzt.

Die Verkündung der Rechtsverordnung zur Neufestsetzung des Trinkwasserschutzgebietes Großböhla vom 02.04.2019 erfolgte gemäß § 121 Abs. 9 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) im elektronischen Amtsblatt des Landkreises Nordsachsen in der Ausgabe 08 vom 12.04.2019 (einsehbar auf der Homepage des Landkreises Nordsachsen unter folgendem Link: <https://www.landkreis-nordsachsen.de/amtsblaetter.html>)

Die Verordnung zur Festsetzung des Trinkwasserschutzgebietes der Wasserfassung für das Wasserwerk Großböhla vom 02.04.2019 einschließlich ihrer zugehörigen Karten zur Darstellung der Schutzgebietsgrenzen kann während ihrer Geltung beim

Landratsamt Nordsachsen
Verwaltungsstandort Eilenburg
Umweltamt/Untere Wasserbehörde
Zimmer 175
Dr.-Belian-Str. 4
04838 Eilenburg

während der allgemeinen Sprechzeiten
Dienstag 8.30 - 12.00 Uhr, 13.00 - 19.00 Uhr
Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr, 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag 8.30 - 12.00 Uhr

kostenlos durch jedermann eingesehen werden.

Des Weiteren ist die Verordnung zur Festsetzung des Trinkwasserschutzgebietes der Wasserfassung für das Wasserwerk Großböhla vom 02.04.2019 mit den dazugehörigen Karten im Geportal des Landkreises Nordsachsen einsehbar (<https://www.landkreis-nordsachsen.de/> -> Geportal -> Natur und Umwelt -> Trinkwasserschutzgebiete).



Brumm
Amtsleiterin Umweltamt